Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 3: Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und Archivwesen

Artikel: affirmative action : zur politischen Philosophie des Stasiunterlagengesetzes und ihren Folgen für die wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte

Autor: Lindenberger, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

affirmative action – zur politischen Philosophie des Stasiunterlagengesetzes und ihren Folgen für die wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte[1]

Thomas Lindenberger

Résumé

La loi qui règle depuis 1990 la conservation et la communication des documents du Ministère de la sécurité de l'ex-RDA constitue une «affirmative action» institutionnelle en faveur des victimes et à la charge des responsables de la dictature. D'un point de vue scientifique et public, dès les années 1990, l'histoire de l'ex-RDA a été marquée par un fort antagonisme entre deux paradigmes: une histoire politique du totalitarisme et une histoire sociale et culturelle internationale et novatrice. Depuis le milieu des années 1990, de nombreuses convergences sont apparues entre ces deux tendances même si les restrictions de consultation des archives de la Stasi s'opposent à la connaissance sociale et culturelle.

Es gibt viele, die nach 1989 Interessen geltend machten, die sie zum Zugang zu den Stasiunterlagen berechtigen sollten: aus politischen Gründen Verfolgte und Benachteiligte, ehemalige Angehörige des MfS, Arbeitgeber – v. a. öffentliche – in den neuen Bundesländern, die etwas über die Vergangenheit ihrer Mitarbeiter erfahren wollten, Journalisten, Historiker, Politiker, Parlamente und Parteien, ... Die 1990 vereinbarten und im wesentlichen bis heutige gültigen Regelungen des Zugangs stellen eine gezielte Privilegierung bzw. Benachteiligung einzelner dieser Gruppen dar. Privilegiert werden die *Opfer* von MfS-Tätigkeiten, benachteiligt die *Täter*. Opfer sollen unter Assistenz aus der Behörde der Bundesbeauftragten die Möglichkeit erhalten, ihren Fall zu rekonstruieren und daraus ggf. Konsequenzen zu ziehen: Forderungen nach Wiedergutmachung und Rehabilitation, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Opfern, oder auch die persönliche Auseinandersetzung mit denjenigen, die sie bespitzelt, verraten und verfolgt haben. Ferner können sie durch ihre Zustimmung darüber verfügen, ob weiteren Interessierten wie Wissenschaftlern oder Journalisten Zugang zu den ihre Person betreffenden Unterlagen gewährt wird oder nicht. Den Tätern wird die Möglichkeit der Rekonstruktion aus eigenem Recht und in eigener Sache kategorisch ver-

1 Eine distanziert-systematische Analyse dieser Thematik unter Gesichtspunkten der Wissens- und Kommunikationssoziologie liegt noch nicht vor. Die wesentlichen Informationen zu den formal-rechtlichen Grundlagen der gegenwärtigen Praxis enthält die URL der Behörde der Bundesbeauftragten http://www.bstu.de.

weigert. Sie können zu ihrer nachträglichen Entlastung oder Rechtfertigung nicht auf die von ihnen selbst verfassten Berichte und Einschätzungen zurückgreifen. Sie können ihr über lange Jahrzehnte erworbenes Know-how der Erfindung und Verfälschung von Tatsachen nicht einsetzen, um mit Hilfe der durch sie selbst geschaffenen Überlieferung die Sicht der Opfer ein letztes Mal zu desavouieren[2].

Ein im Wortsinne revolutionäres Prinzip! Unten wird oben, oben wird unten, und das nicht von ungefähr: Die Stasizentralen waren die einzigen «Bastillen» des SED-Staats, die die Bürgerrechtler im Winter 1989/90 illegal und gewaltsam stürmten, besetzten – aber dann keineswegs schleiften, sondern in revolutionärer Disziplin für die zukünftige Vergangenheitsbewältigung sicherten[3]. Zur dauerhaften Befestigung dieser Eroberung bedurfte es aber einer neuen, demokratischen Staatsgewalt. Mangels Alternative fiel diese Funktion recht bald der Staatsgewalt des vereinten Deutschlands zu, die ihrerseits ein ureigenes Interesse an diesen Unterlagen hatte: Diese versprachen die Möglichkeit, das neue Personal im Osten im grossen Stil hinsichtlich seiner politischen Vergangenheit zu durchleuchten. Die praktische Konvergenz der Interessen zweier Partner – hier der konsequenten Bürgerrechtler, die sich im Laufe des Jahres 1990 auf den Status einer minoritären Avantgarde zurückgeworfen sahen, und dort der politischen Klasse der alten Bundesrepublik, die im Osten neuen Staat machen musste – mündete in einem Elitenkonsens: Der Zugang zu den Akten der Geheimpolizei sollte gegen alle stimmungsmässigen und politischen Wechselfälle immunisiert werden, um im Rahmen der ohnehin begrenzten Möglichkeiten Recht wiederherzustellen, Unrecht zu korrigieren und frühere Täter moralisch, juristisch oder auch materiell ins Unrecht zu setzen.

Allein aus dieser Philosophie erhellt, dass die MfS-Unterlagen bis heute kein historisches Archiv *strictu sensu* darstellen. Bis in den Herbst 1989 war es die operative Informationsbasis eines Verfolgungs- und Überwachungsapparats. Nach einer turbulenten Übergangsphase ist es seitdem in erster Linie die operative Informationsbasis einer Wiedergutmachungs- und Staatsgründungsbehörde mit einem eindeutigen politischen Auftrag, der *affirmative action* zu Gunsten der ehedem aus politischen Gründen Verfolgten und Benachteiligten, zu Lasten ihrer Verfolger und mit dem demokratisch legitimierten neuen Staat als sekundärem Nutzniesser.

Erst dann folgt in der Hierarchie der berechtigten und zu befriedigenden Interessen, die das Stasiunterlagengesetz vorsieht, die Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien und die Wissenschaft. Natürlich überschnitten sich bei Angehörigen der intellektuellen und kulturellen Elite unter den Opfern deren individuelle Interessen an Aufklärung vielfach mit denen der Öffentlichkeit[4]. Diese Fälle stellen gemessen am Normalfall der im Nachhinein «aufgearbeiteten» politischen Verfol-

2 In Bereichen ausserhalb des MfS sind derartige auf Sachkompetenz gegründete Selbstrechtfertigungen durchaus geläufig. Zu nennen wären die Juristen, aber auch andere politisch sensible Bereiche wie etwa die äusserst repressive Jugendfürsorge, die Sozialfürsorge und die Psychiatrie. In diesen Bereichen greift das Prinzip des gezielten Opferschutzes kaum; die Betroffenen sehen sich daher in der Regel einem schamlos ausgestellten Mangel an Unrechtsbewusstseins seitens ihrer früheren Erzieher, Aufseher, Ärzte usw. ausgesetzt.

3 S. http://www.bstu.de/10_jahre_stug/index.htm

4 Sonja Combe: *Une société sous surveillance. Les intellectuels et la Stasi,* Paris, Albin Michel, 1999, stellt in seinem sachlich gehaltenen Stil eine sich von etlichen deutschen Darstellungen vorteilhaft unterscheidende gründliche Einführung in diese Problematik dar.

gung spektakuläre Sonderfälle dar, die nur dank ihrer Prominenz zu Symbolen der Stasifizierung der DDR werden konnten. Hinter dieser Öffentlichkeit bleiben zehntausende von unauffällig aufgearbeiteten Verfolgungsschicksalen mit Wiedergutmachungen für Haftschäden und Enteignungen, nachträglich zerstörten oder auch «geretteten» Freundschaften usw. verborgen[5].

Zweifellos hat die öffentlich wahrnehmbare Anwendung dieses Reglements in den letzten zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung in Ostdeutschland geleistet, wenn auch auf widersprüchliche Weise. Das Prinzip der Stigma-Umkehr ist keineswegs unumstritten. Gerade die ostentative Privilegierung der Opfer aber befördert Debatten und Kontroversen, die sich nicht in beliebiger Unverbindlichkeit verlieren können. Sie zeitigen kathartische Wirkungen, indem sie den einen zumindest symbolisch «Recht geben» und die anderen ins Unrecht setzen. Dennoch darf keinesfalls übersehen, geschweige denn vernachlässigt werden, dass viele Nicht-Opfer dieses nachträgliche «Rechthaben» der Opfer ihrerseits als Stigmatisierung erfahren. Viele der von der De-Industrialisierung der ostdeutschen Wirtschaft Benachteiligten sind nur allzu bereit, sich «ostalgische» Identifikationsangebote eines Diskurses der Schicksalsgemeinschaft ehemaliger Täter und heutiger Vereinigungsopfer zu eigen zu machen.

Ausserdem ist natürlich die kategorische Trennung von Opfern und Tätern problematisch. Sie erfasst nur durch das MfS mittelbar und unmittelbar Benachteiligte als «Opfer» und nur MfS-Angehörige und im direkten Auftrag des MfS Handelnde als «Täter». Dadurch figurieren Funktionsträger des Regimes, die Gegenstand von MfS-Aktivitäten waren, etwa der Direktor eines Gefängnisses, der Leiter eines Grossbetriebs oder ein Universitätsprofessor, als «Opfer», die den Zugang der interessierten Öffentlichkeit zu ihrer Akte verhindern können, obwohl sie in ihren Funktionen oftmals ebensoviel oder mehr Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu tragen haben als zahlreiche hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Diese «Opfer» stehen nach dem StUG formal auf einer Stufe mit allen anderen vom MfS ausgespähten «Personen der Zeitgeschichte», für die ein öffentliches Aufklärungsinteresse geltend gemacht werden kann. Die Weigerung des Stasi-Opfers Helmut Kohl, der Öffentlichkeit Zugang zu ihn betreffendem Material zu gewähren, hat diesen unbeabsichtigten Schutzmechanismus des Stasiunterlagengesetzes offengelegt und zu seiner Abschwächung geführt: Nun kann die Bundesbeauftragte in einem Abwägungsverfahren entscheiden, ob auch die Unterlagen derartiger «Personen der Zeitgeschichte» im Einzelfall zugänglich sind oder nicht.

Dualismus in der DDR-Forschung

An diesen widersprüchlichen Umgangsweisen mit der DDR-Vergangenheit hat das aufgrund des Zugangs zu MfS-Akten durch Journalisten und Wissenschaftler in der Öffentlichkeit gezeichnete Bild der DDR als einem totalitären Überwachungs- und Verfolgungsstaat erheblichen Anteil. Den dominanten Erzählungen

5 Die Forschungs- und Bildungsaktivitäten der regional verankerten und in der Regel eng mit den Landesbeauftragten für Stasiunterlagen zusammenarbeitenden Initiativen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bilden eine «alternative» Öffentlichkeit dieser weniger «prominenten» Opfer politischer Verfolgung, s. z.B. aus Berlin die Zeitschrift *Horch & Guck. Historisch-literarische Zeitschrift des Bürgerkomitees 15. Januar e. V.*

der frühen neunziger Jahre eignete ein triumphaler Gestus, der das schmachvolle Scheitern der DDR als Alternative zur BRD dokumentierte und zugleich der Abrechnung mit linken Systemkritikern der alten Bundesrepublik diente[6]. Nur aus dieser mitunter groteske Züge annehmenden Überlagerung von wiederbelebten aussen- und innenpolitischen Motiven des Kalten Kriegs ist die fulminante, aber konzeptionell keineswegs innovative Wiederbelebung der Totalitarismustheorie in ihrer konservativen, strukturfunktionalen Variante im Nachhinein erklärlich: Darin verbanden sich die politische und symbolische Ausnahmestellung des Zugangs zur geheimpolizeilichen Überlieferung mit einem auf explizit politisch motiviertes Handeln der Unterdrücker verkürztes Verständnis von Herrschaft zu einer theoretisch unterdeterminierten politischen Ereignisgeschichte der Schurken und Verräter, der Opfer und Dissidenten. Mit den Weihen staatlicher Autorität ausgestattete Aufführungsorte dieses Treitschke-Revivals sondergleichen waren die Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages[7] sowie einiger Landesparlamente und die von der Behörde des Bundesbeauftragten sowie einigen Landesbeauftragten geschaffene Öffentlichkeit von Tagungen, Bildungsseminaren, Schriftenreihen usw.

Daneben etablierte sich ein breites Spektrum von Forschungen, die sich auf die Überlieferungen anderer Institutionen des SED-Staats konzentrierten: Zu diesen gehörten die grossen Massenorganisationen wie die Gewerkschaften, der Jugendverband, die Frauenorganisation usw., der Staatsapparat mit seinen zahlreichen Fachministerien, Exekutivorganen, dem Justizwesen und den Verwaltungen auf mittlerer und unterer Ebene. Deren Überlieferungen sind in der Berliner Arbeitsstelle des Bundesarchivs und in den ostdeutschen Landesarchiven zugänglich, und zwar bis zum letzten Tag der DDR, da die im Bundesarchivgesetz vorgesehene Sperrfrist von dreissig Jahren ausschliesslich für die Überlieferung des bundesdeutschen Staats gilt, nicht hingegen für die Hinterlassenschaften eines anderen und zudem nicht mehr existenten Staates. Neben den staatlichen Archiven sind schliesslich noch die Überlieferungen ehemaliger Betriebe der DDR zu nennen, bei denen der Quellenzugang jedoch in Folge der Privatisierungen nach 1989 häufig problematisch ist, es sei denn ihre Betriebsarchive gingen nach der Vereinigung in den Besitz der staatlichen Landesarchive über.

Ebenso wie die auf das MfS und die politische Repression fokussierten Ansätze müssen auch diese Forschungen der zentralen Bedeutung der SED Rechnung tragen. Ohne die Protokolle des Politbüros und des Sekretariats des ZK zur Kenntnis zu nehmen, so kann man als Faustregel festhalten, kann man keine der zahlreichen interessanten Fragen an die DDR-Geschichte sinnvoll bearbeiten. Dennoch wird nicht überraschen, dass im weitesten Sinne sozial- und kulturhistorische Forschungsansätze sich in erster Linie auf die Überlieferungen der Massenorganisa-

6 Der an der FU Berlin angesiedelte, von Manfred Wilke und Klaus Schroeder geleitete «Forschungsverbund SED-Staat» hat sich, unbenommen seiner in erster Linie politikwissenschaftlich ausgerichteten und durchaus anzuerkennenden Forschungsleistungen, zum Spezialisten derartiger «Enthüllungen» entwickelt; s. z B. Klaus Schroeder (dir.): *Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen,* Berlin 1994.

7 Deutscher Bundestag (dir.): *Materialien der Enquete-Kommission «Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland»* (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Baden-Baden/Frankfurt a. M., Nomos-Suhrkamp, 1995; Deutscher Bundestag (Hg.): *Materialien der Enquete-Kommission «Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit»* (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Baden-Baden/Frankfurt a. M., Nomos-Suhrkamp, 1999.

tionen und Staatsapparate konzentrierten. Auf diese Weise etablierte sich ca. ab Mitte der neunziger Jahre ein einigermassen ausgewogenes Verhältnis der Arbeitsteilung zweier Forschungsparadigmen: Eine um die SED- und MfS-Überlieferung zentrierte politische Geschichte von Opposition, Repression und Herrschaftsapparaten[8], eine sich in erster Linie auf die Überlieferung von Parteien, Massenorganisationen, Staatsapparaten und Betrieben stützende Sozial- und Kulturgeschichte. Diese ist allerdings in sich wesentlich heterogener strukturiert, da ihr Spektrum auch ausgesprochen «ostalgisch» orientierte Betrachtungsweisen einschliesst[9]. Waren in Öffentlichkeit und Politik auch die Sympathien der Christlich-Konservativen für den politikhistorischen und etlicher Sozialdemokraten für den sozial- und kulturhistorischen Ansatz zunächst unübersehbar, so sagen derartige Zuordnungen weitaus weniger über die Ebene der Forscher und Institutionen aus.

Konvergenzen

In jüngster Zeit hingegen zeichnen sich Ansätze zu neuen Kombinationen ab. Gegenüber dem allgegenwärtigen Politisierungsdruck der frühen neunziger Jahre, der eine polarisierende Gegenüberstellung dieser Forschungsrichtungen begünstigte, herrscht seit einigen Jahren ein konstruktiveres Verhältnis der wechselseitigen Ergänzung vor. Für einen Teil der sozial- und kulturgeschichtlich orientierten Forschungen standen Fragen nach der praktischen Verbindung von Parteiherrschaft und sozialen Strukturen und Beziehungen ohnehin von Anfang an im Zentrum des Interesses. In ihrem Umfeld entstanden die begrifflichen Schlagworte von der «durchherrschten Gesellschaft», den «Grenzen der Diktatur», des Verhältnisses von «Herrschaft und Eigen-Sinn»[10]. Ironischerweise war einer der zentralen Streitpunkte dieser sich dezidiert vom totalitarismustheoretischen Mainstream absetzenden Forschungen, nämlich die Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz von «Gesellschaft» *strictu sensu* unter den Bedingungen der staats-

8 Die nach geschichtswissenschaftlichen Standards besten Arbeiten dieser Richtung kommen u. a. aus der Forschungsabteilung der BStU, s. z.B. Jens Gieseke: *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90,* Berlin; Links: «Analysen und Dokumente», 2000; ibid.: *Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990,* Stuttgart/München, DVA, 2001.

9 Thomas Heimann (coll.): *Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte: Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereiches DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim (Stand: Dezember 1993),* Bonn, Dt. Bundestag, Enquete-Kommission «Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland», 1994 brachte einen ersten extensiven Überblick über ca. 900 damals bekannte Forschungsprojekte, von denen wahrscheinlich nur der kleinere Teil abgeschlossen wurde. Seit dieser Veröffentlichung führt die aus der Arbeit der Bundestags-Enquetekommissionen hervorgegangene «Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur» die Erhebung über Projekte zur DDR-Geschichte fort und veröffentlicht die Ergebnisse regelmässig auf ihrer Homepage, s. URL: http://www.stiftung-aufarbeitung.de.

10 Hartmut Kaelble (Hg.): *Sozialgeschichte der DDR,* Stuttgart, Klett-Cotta, 1994; Richard Bessel, Ralph Jessen (Hg.): *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR,* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, «Sammlung Vandenhoeck», 1996; s. die Beiträge im Dossier «Histoire sociale de la RDA, in *Annales HSS,* vol. 53, n° 1, 1998; Thomas Lindenberger (Hg.): *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR,* Köln/Wien/Weimar, Böhlau, «Zeithistorische Studien», 1999.

sozialistischen Diktatur, aus der Rezeption der totalitarismustheoretischen Arbeiten der Soziologin Sigrid Meuschel hervorgegangen[11].

Dass bei der Erforschung von «Herrschaft als soziale Praxis»[12] in der DDR möglichst auch die MfS-Überlieferung einzubeziehen ist, war dabei unstrittig. Probleme entstanden bei der wissenschaftlichen Standards genügenden Umsetzung dieses Vorsatzes. Die Stasiunterlagenbehörde war und ist aus Gründen, die eng mit ihrer eingangs beschriebenen politischen Funktion zusammenhängen, auf derartige Forschungsinteressen in keinster Weise vorbereitet. Sozialhistoriker interessieren sich weniger für den prominenten, politisch bedeutsamen Einzelfall als für die Muster und Regelmässigkeiten, die sich durch vergleichende Betrachtung zahlreicher unspektakulärer Fälle erkennen lassen. Sie durchbrechen gezielt die durch den Herrschaftsapparat politisch gesetzten Prioritäten, um anhand von augenscheinlichen «Nebensächlichkeiten» latente Bezüge und Bedeutungsebenen zu rekonstruieren, die einer ausschliesslich auf das Weltbild und das Selbstverständnis der Urheber der Überlieferung ausgerichteten Betrachtungsweise entgehen würden. Während es im Bundesarchiv ohne weiteres möglich ist, sich anhand der hunderte von Findbüchern und Karteien einen Überblick darüber zu verschaffen, welcher Teilbestand der Überlieferung von Massenorganisationen oder Fachministerien für solche Erkenntnisinteressen geeignet sein könnte, lässt der Zustand der Aufbereitung und informatorischen Erschliessung der MfS-Überlieferung gerade diese für historisches Forschen essentielle Operation nicht zu. Stattdessen muss der Wissenschaftler seine Fragestellungen der Auffassungsgabe, der Phantasie, dem Eifer und dem Zeitkontingent eines in der Regel nicht fachlich qualifizierten Mitarbeiters der Behörde anvertrauen, der in seinem Auftrag in den MfS-Unterlagen recherchiert. Die Ergebnisse dieser Recherchen stellen in keiner Weise eine verlässliche Auskunft darüber dar, ob in der Behörde zum betreffenden Thema weiteres Material vorhanden ist oder nicht, ob früheres Material dazu kassiert wurde oder nicht. Wer im Abstand von ein bis zwei Jahren mehr oder weniger identische Rechercheaufträge abgibt, dem werden die Mitarbeiter der Behörde mit Sicherheit unterschiedliche Ergebnisse präsentieren. Es verwundert unter diesen Umständen nicht, dass bereits vor Jahren in Veröffentlichungen zitierte Materialien des MfS heute nicht vorgelegt werden können, da sie der betreffende Mitarbeiter nicht finden kann.

Soviel zum Problem der Reliabilität und Replizierbarkeit von Erkenntnissen, die sich auf MfS-Materialien stützen. Sofern es nicht um konkrete Einzelfälle politischer Verfolgung und um interne Strukturen des MfS selbst und seine Kontrolle durch die SED geht, und solange die Behörde nicht in der Lage ist, einen systematischen, den Standards der Archivwissenschaft entsprechenden Zugang zu ge-

11 S. Sigrid Meuschel: *Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989,* Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1992; dies, «Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR», in *Geschichte und Gesellschaft,* vol. 19, n° 1, 1993, pp. 5–14; Ralph Jessen: «Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR», in *Geschichte und Gesellschaft,* vol. 21, n° 1, 1995, pp. 96–110; Thomas Lindenberger: «Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung», in T. Lindenberger (Hg.): *Herrschaft und Eigen-Sinn...op. cit.,* pp. 16–20.

12 Vgl. Alf Lüdtke: «Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis», in A. Lüdtke (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien,* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, «Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte», 1991, pp. 9–63.

währleisten[13], werden auf MfS-Quellen gestützte Forschungsergebnisse weiterhin unter einem ausserordentlichen Vorbehalt der Vorläufigkeit stehen müssen. Wie durch die gezielte Kombination mit Überlieferungen aus den regulären Archiven dennoch substantielle Ergebnisse auch für die Sozialgeschichte erzielt werden können, habe ich anhand des Beispiels der öffentlichen Polizei an anderer Stelle ausführlich beschrieben[14].

Es ist zu begrüssen, dass unter der Leitung der neuen Bundesbeauftragten nun aus der Behörde heraus seinerseits ein erweitertes Verständnis der Bedeutung der MfS-Überlieferung Platz greift, das sozialhistorischen Betrachtungsweisen entgegenkommt. Marianne Birthler hat nicht nur den juristischen und politischen Konflikt mit Altbundeskanzler Kohl und Bundesinnenminister Schily um den Fortbestand der bisherigen Regularien des Quellenzugangs mit Bravour gemeistert, sondern zugleich eine Kampagne gestartet, um das Niveau der politischen und historischen Bildung über die DDR an den Schulen vor allem Ostdeutschlands zu heben. Die Botschaft lautet sinngemäss: Das MfS und seine weitverzweigte Tätigkeit durchdrangen die gesamte Gesellschaft und nicht lediglich die Netzwerke der oppositionellen Minderheit, tendenziell alle DDR-Bürger waren in der einen oder anderen Weise davon betroffen, und daher eignet sich seine Überlieferung in hervorragender Weise zur Veranschaulichung des Alltags der Diktatur. Aus der Warte eines Sozialhistorikers gewiss keine neue Erkenntnis, nun aber vorgetragen von einer mit staatlichem Gütesiegel ausgestatteten Aufklärungsagentur. Seitdem engagiert sich die Bundesbeauftragte gezielt in Projekten an Oberschulen Ostdeutschlands, die darauf abzielen, die nach wie vor weit verbreitete nostalgische und bagatellisierende Darstellung der DDR durch ehemalige DDR-Lehrer durch eine kritische, in den Curricula und in der Lehreraus- und fortbildung verankerte Sicht der DDR zu verdrängen[15]. Man kann nur hoffen, dass im Zuge dieser Aktivitäten die Sensibilität für sozialhistorische Forschungsinteressen zunimmt.

13 Dies ist eine der zentralen Forderungen aus Kreisen der Wissenschaft und der unabhängigen Bürgerinitiativen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, die anlässlich der Novellierung des StUG an die Birthler-Behörde gerichtet wurden und mittlerweile immerhin die Einberufung eines Nutzerforums durch die Behörde gezeitigt hat. Eine Dokumentation dieser Debatte s. in der URL des Bürgerkomitees Leipzig e.V. für die Auflösung der ehemaligen Staatssicherheit (MfS) http://www.runde-ecke-leipzig.de/html/index.htm, >Aufarbeitung >StUG-Debatte sowie in der URL der BStU http://www.bstu.de/rechtl_grundl/aktenstreit/index.htm.

14 S. Thomas Lindenberger: «Secret et public: société et polices dans l'historiographie sur la RDA», in: *Genèses* 2003 (i. Dr.) ; s. ders., *Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968,* Köln u.a. 2003.

15 Näheres zu diesen Initiativen s. auf der Website der BStU http://www.bstu.de/bildungsprojekte/index.htm.